

Die Schweizerische Post wird eine Aktiengesellschaft

Referat Peter Hasler

Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post

25. Juni 2013

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Begrüssung

Neue Rechtsform, neue Konzernstruktur

Die Post schlägt am 26. Juni 2013 ein neues Kapitel auf: Die öffentliche Anstalt Schweizerische Post erhält eine moderne Rechtsform und wird zur Schweizerischen Post AG. Eigentümer dieser spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft bleibt auch nach dieser Umwandlung zu 100 Prozent der Bund – neu in der Rolle als Aktionär.

Gleichentags wird PostFinance eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und der Aufsicht der FINMA unterstellt. Damit erhält PostFinance eine branchenkonforme Aufsicht, die ihrer Bedeutung als eines der führenden Schweizer Retailfinanzinstitute Rechnung trägt.

Unter dem Dach der neuen AG führt die Post in Zukunft drei Konzerngesellschaften: Die Post CH AG, die PostFinance AG und PostAuto Schweiz AG. Die Post CH AG wird im Kommunikations- und Logistikmarkt tätig sein und umfasst die Bereiche PostMail, PostLogistics, Swiss Post Solutions sowie Poststellen und Verkauf.

Die neue Organisation der Post

Die neue Organisation folgt den vier Märkten, in denen die Post heute tätig ist:

- PostAuto Schweiz AG: öffentlicher Personenverkehr
- Post CH AG: Kommunikations- und Logistikmarkt
- PostFinance AG: Retailfinanzmarkt

Die neue Struktur wird am 26. Juni 2013 mit den entsprechenden Handelsregistereinträgen rechtswirksam.

Grundversorgung, Konkurrenz, Aufsicht

Am Auftrag des Bundes für die Post ändert sich nichts. Die Post wird ihren Grundversorgungsauftrag wahrnehmen wie bisher.

- Die postalische Grundversorgung orientiert sich betreffend Sortiment, Qualität und Preisen einerseits an den Bedürfnissen der Absender. Andererseits berücksichtigt sie die Bedürfnisse der Empfänger mit hohen Anforderungen an die Hauszustellung – etwa was die flächendeckende Versorgung betrifft.
- Zum Angebot der Grundversorgung gehören weiterhin A- und B-Post. Die Zugangspunkte zum Poststellennetz sollen für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, gelten 30 Minuten.
- Die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs umfasst weiterhin das Eröffnen eines Kontos, die Überweisung sowie die Ein- und Auszahlung. Die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sollen für 90 Prozent der Bevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zugänglich sein. Anders als bei der postalischen Grundversorgung darf die Grundversorgung im Zahlungsverkehr technologieneutral erfolgen. Das erleichtert PostFinance die Einführung moderner, noch kundenfreundlicherer Angebote.

Bis auf das Restmonopol für Briefe bis 50 Gramm befindet sich die Post mit all ihren Dienstleistungen und Produkten bereits seit einiger Zeit im Wettbewerb. Doch dieses Restmonopol schützt die Post nicht, da sie sich de facto im Wettbewerb mit digitalen Kommunikationsmitteln wie E-Mail oder SMS befindet.

Die Post untersteht nach wie vor der Aufsicht verschiedener Behörden. Diese wurde als Folge der Totalrevision der Postgesetzgebung erweitert und differenzierter an die Leistungen der Post angepasst.

- Das UVEK nimmt zusammen mit der eidgenössischen Finanzverwaltung weiterhin die Eignerrolle wahr und überprüft insbesondere die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrats.
- Die neu geschaffene PostCom ersetzt die bisherige PostReg und beaufsichtigt als unabhängige Behörde den schweizerischen Postmarkt. Sie stellt die Grundversorgung mit Postdiensten sicher, überwacht die Qualität und sichert einen fairen Wettbewerb.
- Neu ist das BAKOM insbesondere für Aufgaben im Bereich der Presseförderung, die Aufsicht im Zahlungsverkehr und die Weiterentwicklung der Postgesetzgebung zuständig.
- Die Preise der Post ausserhalb des Monopols unterliegen weiterhin dem Preisüberwachungsgesetz. Im reservierten Bereich bewilligt der Bundesrat die Preise. In der Presseförderung genehmigt der Bundesrat die reduzierten Preise (der Antrag erfolgt via BAKOM).
- PostFinance wird neu auch von der FINMA beaufsichtigt.
- Für die PostAuto Schweiz AG als konzessioniertes Unternehmen ist weiterhin das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig.

Steuerpflicht

Mit der Umwandlung erhält die Post neue Pflichten. So ist sie nun voll steuerpflichtig gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Post rechnet für 2013 mit Steuern in der Höhe von rund 22 Prozent des massgebenden Gewinns.

Bereits heute ist die Post mehrwertsteuerpflichtig. Daran ändert die Umwandlung nichts. Sie liefert der Eidgenössischen Steuerverwaltung jährlich eine Nettosteuer (das heisst die Umsatzsteuer abzüglich der Vorsteuer) von rund 250 Mio. Franken ab.

Ende Mai 2013 hat die Schweizerische Post mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern ein Steuerruling abgeschlossen. Die übrigen Kantone wurden bei der Erarbeitung dieses Rulings im Rahmen einer Veranstaltung der Schweizerischen Steuerkonferenz einbezogen und erhielten die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Das Ruling regelt die interkantonalen Steuerausscheidungen, das heisst den Verteilschlüssel zwischen den Kantonen. Dieser entspricht der üblichen Zuteilung auf die Standorte der Post CH AG, der PostFinance AG und der Post Immobilien AG.

Hohe Kreditwürdigkeit

Wegen dem Eigenmittelbedarf der PostFinance AG in der Höhe von 4.7 Milliarden Franken erhöhte sich der Liquiditätsbedarf bei der Muttergesellschaft der Schweizerischen Post AG. Deshalb hat sie 2012 Fremdkapital aufgenommen.

Zu diesem Zweck liess sie ihre Kreditwürdigkeit von der Ratingagentur Standard & Poor's beurteilen. Diese erteilte ihr die sehr guten Noten AA+ für den Konzern und AA für PostFinance, die anlässlich der Bilanzmedienkonferenz vom 21. März dieses Jahres veröffentlicht wurden. Damit konnte die Post das erwähnte Fremdkapital zu sehr günstigen Konditionen aufnehmen.

Die Einzelheiten zur Eigenkapitalausstattung der PostFinance erfahren Sie später vom Leiter PostFinance, Hansruedi Köng.